



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 15.04.2026, Zahl: 2/033-2/01/2026, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters¹ auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (**Referatsaufteilung**)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I:

Bürgermeister Dr. Margit Heissenberger

Personal
Soziale Dienste
Fürsorge
Wohnungswesen
Steuern, Gebühren, Abgaben
Finanz- und Vermögensverwaltung
Wirtschaftsförderung
Beteiligungen der Gemeinde
Betriebe gewerblicher Art

Referat II:

1. Vizebürgermeister Markus Fantur

Umwelt, Natur- und Klimaschutz
Feuerwehren
Kindergärten (inkl. Bauten)
Jugend
Abfallwirtschaft und Recyclinghof

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Referat III:

2. Vizebürgermeister Sandro Spendier

Straßen
Radwege
Verkehr (inkl. Öffentlicher Verkehr)
Beleuchtung
Vermessung Straßen und Anlagen
Straßenwesen
Ortsplanung – Ortsentwicklung und Plätze
Sport

Referat IV:

Gemeindevorstand Mag. Gerd Kurath

Schulen (inkl. Bauten)
Strategische Gemeindeentwicklung (OEK, Flächenwidmung)
Familie, Frauen, **Erwachsenenbildung**, Gesundheit
Gesunde Gemeinde
Kultur (inkl. Bauten)

Referat V:

Gemeindevorstand Robert Köfer

Agrar, Forst
Jagd
Veterinär
Landwirtschaftlicher Wasserbau
Wasser
Kanal

Referat VI:

Gemeindevorstand Michael Ramusch

Baubehörde
Baupolizei
Feuerpolizei
Baulärm
Bauberatung und Häuserfärbelung
Grundstücksteilung
Bebauungspläne
Grundverkehr
Energiewirtschaft

Referat VII:

Gemeindevorstand Markus Kuntaritsch

Wirtschaftshof und Gärtnerei
Wanderwege und Promenaden
Ortsbildpflege
Betriebsstättengenehmigungen
Veranstaltungen
Angelegenheiten Wörthersee + Bootsstände
Straßenreinigung
Friedhofsangelegenheiten

§ 2
Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht ausdrücklich einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3
Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden im Verhinderungsfall wie folgt vertreten:²

- 1. Vizebürgermeister Markus Fantur** wird von **Bürgermeister Dr. Margit Heissenberger** vertreten.
 - 2. Vizebürgermeister Sandro Spendier** wird von **Bürgermeister Dr. Margit Heissenberger** vertreten.
- Gemeindevorstand Mag. Gerd Kurath** wird von **Bürgermeister Dr. Margit Heissenberger** vertreten.
- Gemeindevorstand Robert Köfer** wird von **Gemeindevorstand Michael Ramusch** vertreten.
- Gemeindevorstand Michael Ramusch** wird von **Gemeindevorstand Robert Köfer** vertreten.
- Gemeindevorstand Markus Kuntaritsch** wird von **2. Vizebürgermeister Sandro Spendier** vertreten.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 27.09.2023, AZ. 2-003/09/23/S außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Margit Heissenberger

² Gemäß § 75 K-AGO wird der Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung von den Vizebürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten. Die Vertretungsregelung für den Bürgermeister ist daher nicht anzuführen.

